



Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Galatasaray Fußballcamps

Absatz 1: Grundlegende Bestimmungen

(1) Diese nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**“) gelten für alle Verträge, die Sie (der „**Teilnehmer**“) mit uns (Soccer Camps United B.V.) als offizieller und exklusiver Anbieter der Galatasaray Soccer Camps in Deutschland („**GSS**“) abschließen.

Absatz 2: Zustandekommen des Vertrages

(1) Gegenstand des zwischen GSS und dem Teilnehmer geschlossenen Vertrags ist die Teilnahme an den von GSS organisierten Galatasaray-Fußballcamps (die „**Veranstaltung(en)**“).

(2) Der Vertrag kommt wie folgt zustande: Die Anmeldung (die „**Anmeldung**“) zu einer Veranstaltung erfolgt stets durch den Teilnehmer durch Ausfüllen und Absenden des Online-Anmeldeformulars auf der Website: <https://galatasaray-deutschland.soccer-camps.nl/de/events> (das „**Anmeldeformular**“). Eine andere Form der Anmeldung (einschließlich mündlicher Anmeldungen) ist nicht möglich.

(3) Das Anmeldeformular muss von den Eltern oder Erziehungsberechtigten des Teilnehmers ordnungsgemäß ausgefüllt werden und immer eine gültige E-Mail-Adresse der Eltern oder Erziehungsberechtigten des Teilnehmers enthalten.

(4) Die Anmeldung ist erst dann endgültig, wenn GSS die vom Teilnehmer für die Teilnahme an der Veranstaltung zu entrichtende und im Anmeldeformular angegebene Gebühr (die „**Teilnahmegebühr**“) erhalten hat. Nach Eingang der Teilnahmegebühr sendet GSS dem Teilnehmer per E-Mail eine Teilnahmebestätigung zu. Mit Erhalt dieser Teilnahmebestätigung ist die Anmeldung endgültig und verbindlich.

(5) GSS ist jederzeit berechtigt, eine Anmeldung nach eigenem Ermessen abzulehnen.

(6) Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei GSS bearbeitet. Nach Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl für eine Veranstaltung erstellt GSS eine Warteliste für diese Veranstaltung.

(7) Die gesamte Kommunikation zwischen GSS und dem Teilnehmer erfolgt per E-Mail (soccercamps@galatasaray.org). Der Teilnehmer ist verpflichtet, GSS unverzüglich über eine Änderung seiner E-Mail-Adresse zu informieren.

Absatz 3: Teilnahmegebühr, Zahlung, Absage, Nichtteilnahme

(1) Die Teilnahmegebühr ist vom Teilnehmer über das im Anmeldeformular angegebene Online-Zahlungssystem zu entrichten und muss vor Beginn der Veranstaltung in voller Höhe bei GSS eingegangen sein.

(2) Nach dem endgültigen und verbindlichen Zustand der Anmeldung gemäß Absatz 2(4) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und bis zwei Wochen vor Beginn der



GALATASARAY
SOCCERCAMPS

Veranstaltung kann der Teilnehmer GSS um die Umbuchung auf eine andere (ähnliche) Veranstaltung im selben Kalenderjahr bitten.

(3) Wird eine Veranstaltung aufgrund einer zu geringen Anzahl von Anmeldungen abgesagt, bietet GSS dem Teilnehmer zunächst die Möglichkeit, sich für eine alternative Veranstaltung anzumelden. Kann keine geeignete alternative Veranstaltung gefunden werden, erstattet GSS die Teilnahmegebühr.

(4) GSS ist jederzeit berechtigt, eine Veranstaltung nach eigenem Ermessen ganz (vor dem Starttermin) oder teilweise (nach dem Starttermin) abzusagen, wenn höhere Gewalt (wie z. B. öffentliche Ordnung und Sicherheit, Zustand des Veranstaltungsortes, Krankheit der Trainer, Streik, Unruhen, Feuer, Überschwemmungen, Naturkatastrophen, Pandemien, Krieg und Terrorismus) oder unvorhergesehene Umstände vorliegen. Im Falle einer (vollständigen oder teilweisen) Absage einer Veranstaltung durch GSS gemäß dieser Bestimmung legt GSS einen neuen Termin für die (Rest-)Veranstaltung fest, und es erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

(5) Nimmt der Teilnehmer nicht (ganz oder teilweise) an einer Veranstaltung teil und/oder beendet er seine Teilnahme an einer Veranstaltung vorzeitig und/oder storniert oder widerruft er seine Anmeldung und/oder beanstandet er in irgendeiner Weise seine Anmeldung, erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Abweichend von der vorstehenden Regelung kann GSS nach eigenem Ermessen auf schriftlichen und begründeten Antrag die Teilnahmegebühr zurückerstatten, wenn der Teilnehmer aufgrund höherer Gewalt, unvorhergesehener Umstände oder absoluter Unmöglichkeit seinerseits (wie z. B. längerer Krankheit, Verletzung oder Tod eines Familienangehörigen) nicht an einer Veranstaltung teilnehmen kann. Bei längerer Krankheit oder Verletzung ist dem Antrag auf Rückerstattung ein ärztliches Attest beizufügen.

(6) Gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 10 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) besteht für den Teilnehmer kein Widerrufsrecht bei Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitaktivitäten, wenn der Vertrag einen bestimmten Zeitpunkt oder einen spezifischen Zeitraum für die Erbringung der Dienstleistungen vorsieht.

Absatz 4: Veranstaltung

(1) GSS organisiert die Veranstaltung zu dem im Anmeldeformular genannten Termin und sorgt dafür, dass die Veranstaltung von qualifizierten Trainern koordiniert und geleitet wird.

(2) GSS händigt dem Teilnehmer zu Beginn der Veranstaltung die GSS-Ausrüstung (Trikot, Shorts und Socken) aus. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die GSS-Ausrüstung während der gesamten Veranstaltung zu tragen und kann sie nach Ende der Veranstaltung behalten. Die im Anmeldeformular angegebenen Größenmaße für Beschaffung der Trikotgrößen sind verbindlich.



(3) Der Teilnehmer kann sich dafür entscheiden, seinen Namen und seine Nummer auf den Rücken des Trikots der GSS-Ausrüstung drucken zu lassen. Wenn der Teilnehmer von dieser Option Gebrauch macht, gehen die Druckkosten zu Lasten des Teilnehmers und die auf dem Anmeldeformular angegebenen Daten (Name und Nummer) sind verbindlich. Spätere Änderungen sind kostenpflichtig (z.B. Neukauf Trikot bei Falschbeflockung).

(4) Während der Veranstaltung hat der Teilnehmer jederzeit die örtlichen Hausregeln des Veranstaltungsortes einzuhalten und den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten. Wenn der Teilnehmer die Hausordnung nicht einhält und/oder den Anweisungen nicht folgt und/oder die Sicherheit anderer Teilnehmer gefährdet und/oder den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung gefährdet, kann der Teilnehmer von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden und es erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Der Teilnehmer ist bei ausgesprochenem Ausschluss unverzüglich vom Erziehungsberechtigten abzuholen.

(5) Der Teilnehmer nimmt jederzeit auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Absatz 5: Gesundheit

(1) Der Teilnehmer muss über eine Kranken- und Haftpflichtversicherung durch seine Eltern oder Erziehungsberechtigten verfügen. Der Abschluss einer zusätzlichen Versicherung liegt im Ermessen des Teilnehmers. Voraussetzung für eine Teilnahme ist zudem, dass der Teilnehmer sportlich voll belastbar und körperlich fit ist sowie an keiner ansteckenden Krankheit leidet und über eine zum Zeitpunkt des Camps aktuellen Impfschutz gegen Tetanus verfügt.

(2) Der Teilnehmer ist verpflichtet, GSS vor Beginn der Veranstaltung umfassend über alle Medikamenteneinnahmen und relevante Allergien zu informieren. Die vorgenannten Angaben sind auch im Anmeldeformular anzugeben.

(3) Bei geringen Verletzungen des Teilnehmers, die während der Veranstaltung auftreten, erklärt sich der Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass der Teilnehmer von GSS versorgt wird.

(4) Im Falle einer Erkrankung oder schweren Verletzung eines Teilnehmers ist GSS berechtigt, alle notwendigen Schritte und Maßnahmen für eine sichere und angemessene Behandlung und/oder den Transport des Teilnehmers nach Hause zu ergreifen. Alle Kosten, die GSS durch die medizinische Notversorgung des Teilnehmers entstehen, sind vom Teilnehmer zu tragen.

Absatz 6: Audiovisuelle Aufnahmen

(1) Der Teilnehmer sowie seine Eltern oder Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass GSS während der Veranstaltung audiovisuelle Aufnahmen (wie Bilder und Filme), einschließlich der Abbildung des Teilnehmers macht, um diese nach der Veranstaltung für Werbe- oder kommerzielle Zwecke zu verwenden.



(2) Alle während der Veranstaltung vom Teilnehmer und/oder seinen Eltern oder Erziehungsberechtigten angefertigten audiovisuellen Aufnahmen dürfen nur für den privaten Gebrauch verwendet werden.

Absatz 7: Haftung

(1) Im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht haftet GSS für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung, einschließlich der gewissenhaften Vorbereitung und sorgfältigen Auswahl und Überwachung der bei der Veranstaltung tätigen Personen.

(2) GSS haftet gegenüber dem Teilnehmer nicht für Schäden jeglicher Art, in welcher Form und in welchem Umfang auch immer, die dem Teilnehmer im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung entstehen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens GSS vor.

(3) Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Erstattung oder Ersatz für Trainingsausfälle, die er selbst zu vertreten hat.

(4) GSS haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl von Gegenständen, die der Teilnehmer während der Veranstaltung mitgebracht hat.

Absatz 8: Daten

(1) GSS behandelt die personenbezogenen Daten des Teilnehmers vertraulich und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sowie den eigenen Datenschutzgrundsätzen.

(2) GSS wird die Daten des Teilnehmers ohne dessen ausdrückliche Zustimmung nicht verarbeiten oder nur im Rahmen der notwendigen Durchführung der Teilnahme an der Veranstaltung.

Absatz 9: Schlussbestimmungen

(1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

(2) Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit den AGB ergeben, werden durch das Gericht in Berlin entschieden.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen davon unberührt.

(4) GSS behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen zu ändern. Im Falle einer Änderung der Teilnahmebedingungen werden die geänderten Teilnahmebedingungen von GSS auf der Website <https://galatasaray-deutschland.soccer-camps.nl/de/events> veröffentlicht und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.